



Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an:

- Sicherheitskräfte, die eine belegbare gehobene Qualifikation erlangen möchten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Sicherheitsunternehmen oder betriebliche Sicherheitsabteilungen, die ihre Mitarbeiter/innen anspruchsvoll qualifizieren möchten. Die in Erwägung gezogenen Mitarbeiter/innen müssen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen (siehe Innenteil).

Prüfungen

Frühjahr und Herbst eines Jahres. Die genauen Prüfungstermine werden frühzeitig und zu Beginn der Vorbereitungslehrgänge durch die IHK bekanntgegeben. Prüfende Stelle ist die IHK Köln.

Beginn

Siehe Beiblatt oder Internet

Kosten

Lehrgang I-VI je € 320,00 (zzgl. ges. MwSt.)
Bei Buchung der gesamten Weiterbildung (I-VI)
Gesamtpreis € 1.800,00
(zzgl. Prüfungsgebühren der IHK Köln)

Mögliche Weiterqualifikationen

Meister für Schutz und Sicherheit

In Zusammenarbeit mit:



**Bildungszentrum für Sicherheit
und Dienstleistung GmbH**



Kontakt

**BFS Bildungszentrum für Sicherheit
und Dienstleistung GmbH**

Krablerstr. 125 | 45326 Essen

Tel.: 0201 220033-0 E-Mail: info@bfs-essen.de

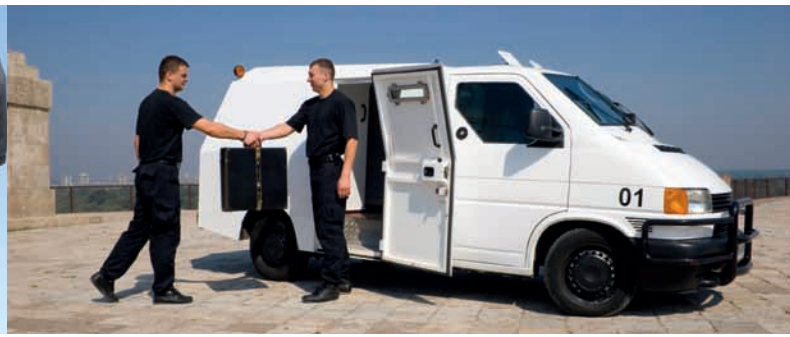
Fax: 0201 220033-1 Internet: www.bfs-essen.de

Weiterbildung
„Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“

mit staatl. Abschlussprüfung vor der IHK Köln

Zertifiziert durch:





Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (Nachfolger der Werkschutzfachkraft)

Sowohl für den Werkschutz als auch für die privaten Sicherheitsdienste gewinnt die Werkschutzausbildung eine immer größere Bedeutung.

Sie ist eine Möglichkeit, die Qualifikation der Mitarbeiter/innen im Werkschutz und in privaten Sicherheitsdiensten zu dokumentieren gemäß DIN 77200 DIN EN 15602:2008

Eine Dokumentation der Qualifikation ist besonders wichtig für die Kundenbetreuung, die Zertifizierung der Abteilung oder des Unternehmens sowie in allen Haftungsfällen in zivil- wie in strafrechtlicher Hinsicht.

Die Vorbereitung auf die schriftl. IHK-Prüfung erfolgt in 5 Lehrgängen zu je 5 Tagen mit 40 Unterrichtsstunden je Lehrgang.

Dauer

- 6 Wochen (berufsbegleitend)
- Der Lehrgang ist in Wochenkurse gesplittet (s. Beiblatt/Internet). In den Wochenkursen findet der Lehrgang von Montag bis Freitag statt.
- Die Lehrgänge I-V finden zu vorher festgelegten Terminen statt. Der Lehrgang VI „Vorbereitung auf die mündliche Prüfung“ findet zeitnah zum mündlichen Prüfungstermin statt. Dieser Termin wird im Lehrgang V bekanntgegeben.

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft **oder**
 2. Eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, von der mindestens drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft abgeleistet sein müssen, **und**
 3. Ein Mindestalter von 24 Jahren **und**

4. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, dessen Beendigung nicht länger als 24 Monate zurückliegt.

(2) Die Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft gemäß Abs. 1 soll inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer geprüften Schutz- und Sicherheitskraft entsprechend § 1 Abs. 2 haben.

(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kompetenzen und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Grobübersicht der Lehrgangsinhalte

- Recht
- Dienstkunde
- Grundsätze im Umgang mit Menschen
- Sicherheitstechnik